



Universität Potsdam

Heinz Kleger

Gibt es eine europäische Zivilreligion?

Pariser Vorlesung über die Werte Europas

Heinz Kleger

Gibt es eine europäische Zivilreligion?

Pariser Vorlesung über die Werte Europas

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2008

<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
Fon +49 (0)331 977 4623 / Fax -4625,
E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Die Reihe WeltTrends Papiere wird herausgegeben von Azadeh Zamirirad, M.A.,
Universität Potsdam, im Auftrag von WeltTrends e.V.

Band 8 (2008): Kleger, Heinz: Gibt es eine europäische Zivilreligion? – Pariser
Vorlesung über die Werte Europas

Satz: Martin Anselm Meyerhoff, Elke Stange
Druck: Audiovisuelles Zentrum der Universität Potsdam

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.
© 2008 WeltTrends e.V.

Bestellung: bestellung@welttrends.de oder verlag@uni-potsdam.de
Preis: 5 €

ISSN 1864-0656
ISBN 978-3-940793-60-7

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Werte und Wertediskurs | 4 |
| 2. Europäische Traditionen | 7 |
| 2.1 Griechisch-römische Tradition | 7 |
| 2.2 Jüdisch-christliche Tradition | 11 |
| 2.3 Aufklärung | 14 |
| 3. Werte im europäischen Verfassungsprozess | 20 |
| 3.1 Grundrechtecharta | 20 |
| 3.2. Verfassungsentwurf | 25 |
| 4. Werte- und Rechtsgemeinschaft | 31 |
| 5. Welche Werte sind europäisch? | 35 |
| 6. Identitätspolitische Wirkungen von Verfassung | 38 |

1. Werte und Wertediskurs

Der Wertbegriff wird zwar häufig, bisweilen sogar inflationär verwendet, aber selten genau definiert. Bevor wir zu einer allgemeinen Definition kommen, seien drei Bemerkungen vorausgeschickt:^{*}

1. Werte sind beliebt, die Klage über den Werteverfall auch, die Rede vom Wertewandel ebenso. Wertediskurse werden heutzutage ausgiebig geführt, was auch ein Krisensymptom ist, das zur Entwertung der Werte beiträgt, wenn es nicht gelingt, präzise und verbindlich über Werte zu sprechen. Wie erreicht man dies? In welcher Sprache? Mit welcher Methode? Die bürgernahe Sprache der Werte hat Vor- und Nachteile. Der Wertediskurs kann kompensatorisch abheben und ideologisch werden (wie es zum Beispiel in den 50er und 60er Jahren mit der ‚Ideologie der Häuslichkeit‘ geschehen ist),¹ er kann aber auch – potentiell von Allen – *erfahrungsbezogen* und demokratisch überprüft werden. Dies gilt auch für die Geschichte der Zivilreligion.

2. Werte sind nicht in einem axiomatischen Wertehimmel festgemacht. Sie werden von Menschen selbst gebildet und bleiben im Konflikt der wissenschaftlichen Interpretationen und politischen Auseinandersetzungen. Werte sind aber auch nicht bloß Ausdruck bestimmter Interessen und Neigungen. Vielmehr sind sie das Ergebnis des menschlichen Willens zur *Selbstgestaltung des eigenen Lebens*, so dass gesagt werden kann, dass erst der Bezug des einzelnen Menschen wie der Menschheit als ganzer auf ‚Werte‘ dessen bzw. deren Subjektcharakter ausmacht. Erst in der Distanzierung von den primären Lebensbedürfnissen wird der Mensch zum Menschen. Beim Thema ‚Werte‘ steht also die Aufgabe des Menschen zur Selbstgestaltung, d. h. der Mensch als Schöpfer und Träger der Kultur und der mit ihr verbundenen verschiedenen Gemeinschaftsbildungen zur Diskussion. Dabei differenzieren sich die Wertgesichtspunkte je nach Kulturgebiet (Erkenntnis, Ethik, Ästhetik, Wirtschaft und Gesellschaft) aus und bilden ein *untereinander* und *in sich* hierarchisiertes Wertgefüge.

3. Wenngleich also Werte nicht absolut sind, so gibt es doch keinen Grund, einem Werterelativismus à la Max Weber das Wort zu reden. Der Mensch muss sich nicht für oder gegen

* Vorlesung gehalten am 11. Dezember 2007 an der Ecole Nationale d'Administration (ENA) im Rahmen des Masterkurses ‚European Governance and Administration‘.

1 Vgl. Ariès, Philipp/ Duby, Georges (Hrsg.) (1993): *Geschichte des privaten Lebens*, Bd. 5, Ffm., S. 592 ff.

einen bestimmten Wert ‚entscheiden‘, ohne dass er hierfür eine rationale Grundlage hätte; vielmehr bestimmt die Orientierung oder Nicht-Orientierung an Werten darüber, ob er die Stufe des Naturwesens verlassen und in den Prozess der Selbstgestaltung des eigenen Lebens eintritt. Erst dies macht den Menschen zu einem geschichtlichen Wesen. Wertgeltung ist geschichtliche Geltung. Diese Geltung ist niedergelegt in bestimmten Traditionen. Freilich muss man sich davor hüten, diese Traditionen *monistisch* zu verstehen, da sie immer wieder aufs Neue aktualisiert und dadurch auch verändert werden. Nicht die Inhalte der Traditionen sind für deren Erhalt wesentlich, sondern die den spezifischen Inhalten zugrundeliegende Werteorientierung als solche – so dass letztlich *alle* Traditionen *eine geschichtliche Einheit* darstellen. Anders gesagt: Es gibt zwar Konflikte zwischen verschiedenen Werten bzw. Traditionen; es gibt aber auch die Möglichkeit, durch Reflexion darauf, dass sie alle nur spezifische Ausprägungen der einen Menschheit darstellen, diese Konflikte zwar nicht aufzuheben, sie jedoch friedlich zu regeln. In diesem Zusammenhang spielen im Folgenden *Aufklärung und Toleranz*, die historisch wie systematisch zusammengehören, beziehungsweise eine jeweils spezifische *Zivilreligion als Bürgerreligion* als Vorschlag einer bürgerschaftszentrierten politischen Theorie eine besondere Rolle.²

Dies vorausgeschickt, können ‚Werte‘ auch gegen ähnliche Begriffe wie ‚Wünsche‘ oder ‚Normen‘ abgegrenzt werden. Hans Joas hat darauf verwiesen, dass es sich bei Werten um „emotional stark besetzte Vorstellungen über das Wünschenswerte“ handelt.³ In der Tat sind Werte mehr als bloße Wünsche – der Grund hierfür liegt aber nicht in ihrer stärkeren emotionalen Intensivität, also einem bloß empirischen Sachverhalt, sondern umgekehrt darin, dass die Orientierung an Werten auf der Fähigkeit des Subjekts zur Selbstdistanzierung der heteronom vorgegebenen Neigungen und Triebe beruht, während Wünsche lediglich Ausdruck eben derselben sind.

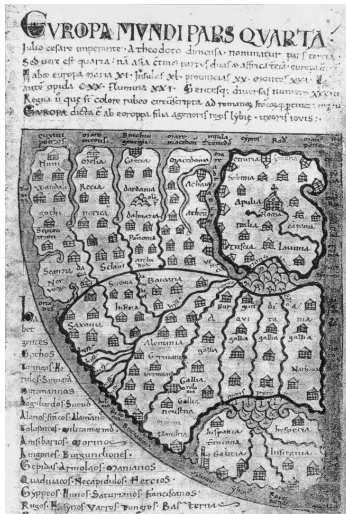
Weiterhin sind Werte (klassisch soziologisch) auch etwas anderes als *Normen*. Normen sind restriktiv (einschränkend), während Werte attraktiv (anziehend) sind; sie erweitern als

2 Vgl. Kleger, Heinz (2001): Zivilreligion als Bürgerreligion, in: Schieder, Rolf (Hrsg.): Religionspolitik und Zivilreligion, Baden-Baden, S. 56-81.

3 Vgl. Joas, Hans (2005): Einleitung, in: ders./Wiegandt, Klaus (Hrsg.): Die kulturellen Werte Europas, Frankfurt/ M., S. 15.

Attraktoren den Radius unseres Handelns. Werte sind handlungskonstitutiv und damit auch identitätskonstitutiv, insofern sich eine menschliche Identität prozesshaft durch Handeln bildet und nicht einfach vorgegeben ist. *Werte* sind mithin grundlegend auf ein *Selbst* bezogen. Sie entstehen in *Erfahrungen der Selbstbildung* und verändern sich durch individuelle wie historisch-kollektive Erfahrungen.⁴ Dieser Selbst- und Erfahrungsbezug von Werten ist wiederum für die Politik, die kollektiv entscheiden muss, eine wichtige Voraussetzung. Sie muss daran anknüpfen und kann darauf aufbauen. Werte sind also für Individuen wie für Gemeinwesen, in denen kollektiv entschieden wird, etwas Grundlegendes, da sich durch sie Identifikationen und Identitäten ergeben – individuell wie kollektiv. Da Werte im modern-liberalen Verständnis nicht ein für allemal festliegen, ist es wichtig, dass überhaupt Erfahrungen gemacht, artikuliert und ausgetauscht werden und als Argumente gelten können.

Bei dieser ersten Annäherung an Werte und den Wertediskurs möchte ich es zunächst bewenden lassen, um zu unserem eigentlichen Thema – den europäischen Werten im Kontext des europäischen Verfassungsprozesses – zu kommen.



4 Vgl. Joas, Hans (1997): Die Entstehung der Werte, Frankfurt/M..

2. Europäische Traditionen

Europäische Traditionen existieren nur im Plural, denn es gibt *mehrere*, die zudem noch *verschieden* interpretiert werden. Interpretation heißt in der philosophischen Hermeneutik immer auch Anwendung und Fortführung, so dass wir uns bei den Traditionen nie nur in der Vergangenheit aufhalten, sondern immer auch in der lebendigen Gegenwart,⁵ von der die ‚Horizontverschmelzung‘ ausgeht. Es stellt sich also die Frage, wie wir bei der Bestimmung europäischer Werte vorgehen wollen. Wir können systematisch von *Wertekomplexen* sprechen, die typisch für Europa sind, wie zum Beispiel Freiheit *und* Verantwortung, die nach unserer allgemeinen Vorstellung zusammengehören. Oder wir können von *identitätsstiftenden Traditionen* sprechen, die uns geprägt haben und noch immer prägen, vielleicht sogar mehr als wir wissen. Wenn wir auf identitätsstiftende Traditionen eingehen, stellt sich sofort die Frage: Wie kommt man an die spezifisch europäischen Werte heran, wenn diese Traditionen nicht nur vielfältig sind, sondern auch verschieden interpretiert werden können? Die Problematik der Herangehensweise über Traditionen liegt darin, dass sie in sich vielfältig und interpretationsbedürftig sind; sie ändern sich und ihr Bewusstsein kann verloren gehen, sie können aber auch wieder aufgenommen und neu erfunden werden.

Diese Problematik können wir anhand von drei unstrittig großen Traditionslinien in Europa erörtern:

- der griechisch-römischen Tradition,
- der jüdisch-christlichen Tradition und
- der Aufklärungstradition.

2.1 Griechisch-römische Tradition

Von der sogenannten griechisch-römischen Tradition gibt es im Lauf der Geschichte unendliche Rezeptionen. Zudem müssen wir noch einmal zwischen den Anknüpfungen an die alten Griechen und den Prägungen unterscheiden, die von Rom ausgegangen sind. Bei den Griechen als ‚Neubeginn der Weltgeschichte‘ finden wir eine *polisartige Kultur der Freiheit* mit wenig Machtdelegation: In einer solchen Kultur konnte *das Politische* als Handeln-Können erfunden und mit der Idee

5 Vgl. Gadamer, Hans-Georg (1960): Wahrheit und Methode, Tübingen.

von *Bürgerschaft* verknüpft werden.⁶ Auf diesem Boden wurden sodann erste *Verfahren* der Demokratie eingeübt – die Volksversammlung, die Ämterrotation, die Rechenschaftsablegung und andere mehr. Von Rom ausgehend bleibt dagegen bis heute die Tradition des Römischen Rechts prägend. Dazu kommen andere politische Konzepte als die griechischen, vor allem *Republik* (*res publica*), *Herrschaft* und *Imperium*. Insgesamt handelt es sich um eine ganz andere politische Kultur, an die immer wieder angeknüpft wird – bis heute, denken wir nur an die gegenwärtige Diskussion über Imperien, wobei auch die EU zu einem freilich ‚gutmütigen zivilen‘ Imperium werden soll, welches – zusammen mit einer multilateralen USA – die Welt rettet (so die vielleicht letzte europäische Utopie). Die zwei politischen Kulturen der *Freiheit* und der *Herrschaft* finden ihre Nachwirkungen und Modifikationen bis in die Moderne hinein.⁷

Das Motto, „die Verfassung, die wir haben (...) heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf Wenige, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist“, stammt aus Perikles’ berühmter Gefallenenrede, die eine Rede auf die Stadt Athen ist.⁸ In Perikles’ Rede geht es vor allem darum, was man für die Stadt leisten kann und worauf letztlich ihre Größe beruht. Von Bürgermut, der sich als Handlungsmut manifestiert, wird häufig gesprochen, da die Macht der Stadt gerade auf diesen Eigenschaften der Bürger beruht.⁹ Dabei rangiert der Einsatz für das Gemeinwesen höher als alles andere, selbst als die Hoffnung, der Armut entfliehen und Reichtum erlangen zu können. Der ‚Virus Reichtum‘ hat diese Bürger noch nicht erfasst: „Für das Gemeinwesen gaben sie ihr Leben hin – jeder für sich gewann unsterbliches Lob und ein weithin berühmtes Grab, nicht das, in dem sie ruhen, sondern dass Ihr Ruhm für jede Gelegenheit zu Rat und Tat ewig gewahrt bleibt“.¹⁰ Das wahre Glück liegt in der Freiheit, aber in einer wehrfähigen Freiheit, die Ruhm für die Stadt verheißt. Schmerzlich für diese Bürgerfreiheit ist

6 Vgl. dazu die Arbeiten des Althistorikers Meier, Christian (1980): Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, Frankfurt/ M.; ders. (1995): Athen. Ein Neubeginn der Weltgeschichte, München; ders. (2005): Die griechisch-römische Tradition, in: Joas/ Wiegandt (Hrsg.): Die kulturellen Werte Europas, Frankfurt/ M., S. 93-116.

7 Vgl. z. B. Wagner, Peter (1994): A Sociology of Modernity: Liberty and Discipline, London.

8 Vgl. Thukydides (2002): Der Peloponnesische Krieg, Zweites Buch, Abschnitt 35-46, Motto: Abschnitt 37, Stuttgart.

9 Ebenda, Abschnitte 39, 40, 41, 42 und 43.

10 Ebenda, Abschnitt 43.

die „Schmach der Feigheit“. ¹¹ Die Eltern der Gefallenen werden getröstet, indem sie sich am „Ruhm der Kinder“ aufrichten sollen. ¹² Perikles findet einen immanent tröstenden Sinn, ohne auf die Transzendenz der Religion angewiesen zu sein. Auf die kurze Lebenszeit der Menschen wird gewissermaßen eine *politische* Antwort gegeben, indem die Bürger sich als Teil einer agonalen Kultur verstehen und so in der Erinnerung der Stadt weiterleben.

Dieses *partizipatorische Bürgerverständnis*, welches damals noch auf einen kleinen Kreis beschränkt war und auf der Sklavenwirtschaft beruhte (auf einen freien Bürger kommen schätzungsweise drei Sklaven), steht an der *Wiege der Demokratie* und geht einher mit einer starken Wir-Identifikation der Bürgerschaft. Vorzüge und Nachteile dieser antiken Demokratie werden noch heute diskutiert. ¹³ Zweierlei gilt es dabei zu beachten: Die Vorzüge gibt es nicht ohne die Nachteile – und einzelne Vorzüge sind für die Gegenwart von besonderem Interesse, andere weniger. Der erste Gesichtspunkt müsste zum Beispiel zu einer Selbstkritik der Wohlstandsgesellschaften und ihrer passiven Staatsbürgerschaft führen sowie zum Übergang von Sozialnationen zu wirklichen *Bürger*nationen, die nicht staatlich verordnete Völker sind. Zu den einzelnen Vorzügen gehört insbesondere, dass Perikles' Demokratie und Stadt zusammenführen will, indem er die Gegensätze in der Stadt sowohl entfaltet als auch vereint: Die ‚große Welt‘ der Handelsbeziehungen mit der ‚kleinen Welt‘ des Ortes und der Selbstgenügsamkeit; die agonale Welt der Arbeit, der Leistung und des Wettbewerbs mit der Welt der Erholung, Künste und Feste.

Die Griechen prägen damit ein *Bild der Demokratie*, deren Begriff um 430 v. Chr. entsteht und der zumindest in seiner etymologischen Bedeutung zeitlos geworden ist. Sartori nennt dies die ‚etymologische Demokratie‘, die in unserer heutigen Zeit der ‚verworrenen Demokratie‘ ein wichtiger Orientierungspunkt ist. ¹⁴ Diese Demokratie bezeichnet eine Herrschaftsform, die auf ‚Gleichheit‘ (Isonomie, Isegorie, Isokratie) gründet. Das Motto des Konventsentwurfs war natürlich ein *Gastgeschenk* des damaligen Konventspräsidenten Giscard d'Estaing an die

11 Ebenda.

12 Ebenda.

13 Vgl. z. B. Finley, Moses (1986): Antike und moderne Demokratie, Stuttgart; Stüwe, Klaus/Weber, Gregor (Hrsg.) (2004): Antike und moderne Demokratie, Ausgewählte Texte, Stuttgart.

14 Vgl. Sartori, Giovanni (1992): Demokratietheorie, Darmstadt.

griechische Ratspräsidentschaft bei der Übergabe des Verfassungsentwurfs in Thessaloniki,¹⁵ obwohl diese (heute zweitgrößte) griechische Stadt nicht dem ‚Urbild Athen‘ entspricht.¹⁶ Gleichwohl hatte dieser Akt eine große Bedeutung und unterstrich die symbolische Wirkung einer jeden Verfassung, die sowohl Instrument der Politik als auch Integrationsmedium einer Gesellschaft ist, die auf dem Experiment der Freiheit (sowohl im liberalen wie im republikanischen Sinne) beruht.

Die griechische Bürgerreligion als Antriebskraft einer partizipatorischen Demokratie (von Wenigen) ist historisch eine erste *Variante der Bürgerreligion*. Sie bezieht sich auf die Polis und traut den launigen Göttern nicht, weswegen sie vor allem auf den Handlungsmut ihrer Bürger setzt. Objekte der zivilreligiösen Selbstverpflichtung sind heute freilich hauptsächlich nationalstaatliche Republiken. Deshalb gibt es heute Bürgerreligion nur im Plural. Zwei Typen *nationaler Bürgerreligion* haben indessen als Folge und Ausdruck zweier welthistorischer Revolutionen, welche die westliche politische Zivilisation nachhaltig geprägt haben, paradigmatische Bedeutung: die *amerikanische* und die *französische* Bürgerreligion.¹⁷

Das neue Europa nach dem Zweiten Weltkrieg wie das Europa nach 1989 im Osten hat viel mit der atlantischen Revolution, welche die europäischen Gesellschaften zivilisiert hat, beziehungsweise mit einer amerikanischen Zivilreligion vom Bund zum Bündnis (als Ausdruck einer atlantischen Zivilreligion),¹⁸ dem die osteuropäischen Staaten aus Sicherheit vor Russland angehören möchten, zu tun. Der Einzug der USA in die europäische Politik vollzieht sich als *Kreuzzug*¹⁹ für die höhere Moralität der Demokratie: „Der von den vereinigten Staaten inspirierte fundamentale Neuanfang nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges war der *entscheidende Wendepunkt in der Geschichte des 20. Jahrhunderts*. Das Zusammenwachsen

15 Europäischer Konvent: Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa. Dem Europäischen Rat überreicht auf seiner Tagung in Thessaloniki am 20. Juni 2003. Dieser Entwurf enthielt lediglich zwei Teile (169 Seiten).

16 Dafür war Saloniki osmanische Metropole und bis 1943 ‚jüdische Republik‘ der Sefarden.

17 Vgl. Kleger, Heinz/ Müller, Alois (1996): Nationale und europäische Bürgerreligion. Ein Beitrag zur unvollendeten Säkularisierung, in: Münkler, Herfried (Hrsg.): Bürgerreligion und Bürgertugend, Baden-Baden, S. 62-80.

18 Ausführlich dazu: Kleger, Heinz (2001): Vom Bund zum Bündnis, von der amerikanischen zur atlantischen Zivilreligion? In: Kremp, Werner/ Meyer, Berthold (Hrsg.): Religion und Zivilreligion im Atlantischen Bündnis, Trier, S. 91-111.

19 Siehe z. B. Eisenhower, Dwight D. (1948): *Crusade in Europa*, New York.

Europas, das mit dem Marshall-Plan begann, ist vor allem eine große europäische Erfolgsgeschichte. Sie ist aber auch ein Ergebnis kluger amerikanischer Außenpolitik. Und sicherlich wäre die Wiedervereinigung Deutschlands nicht gelungen, wenn nicht der amerikanische Präsident George Bush so vorbehaltlos und gradlinig das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes unterstützt hätte“.²⁰ Diese Geradlinigkeit, die vor allem außenpolitisch nicht immer fehlerfrei ist, hat freilich ihre religiösen Wurzeln, die man nicht verkennen und unterschätzen darf. Im Geist der politischen Idee der Menschenrechte schlug Bellah 1967 sogar eine *Weltzivilreligion* vor, die er allerdings in der damaligen amerikanischen Außenpolitik während des Vietnamkriegs (wie sicherlich auch in der gegenwärtigen der Bush-Regierung) verraten und verfälscht sieht.²¹

2.2 Jüdisch-christliche Tradition

Bei der zweiten großen Traditionslinie erhält sich der Streit der Interpretationen bis in unsere Tage hinein, und das *trotz* (oder vielleicht gerade *wegen*) fortschreitender Ökumene. Es ist nicht einmal selbstverständlich, überhaupt von ‚jüdisch-christlicher Tradition‘ in einem Atemzug zu sprechen.²² Die Beziehung zwischen Judentum und Christentum ist historisch belastet. Dazu kommt die Trennung zwischen protestantischen und katholischen Auffassungen von Christentum und Kirche. Das sogenannte ‚christliche Erbe‘ ist deshalb aktuell in der EU nicht zufällig am meisten umstritten – schon im Grundrechtekonvent, dann wieder im Verfassungskonvent sowie in den darauf folgenden öffentlichen Verfassungsdiskussionen.²³ In einigen Ländern wie zum Beispiel Polen war dieses Erbe tatsächlich ein herausragendes öffentliches Thema, welches die eigene Identität unmittelbar berührte. Die christlichen Kirchen, die Bischöfe, ja selbst der Papst haben sich direkt an der europäischen Verfassungsdiskussion beteiligt und die christlich geprägte Identität Europas hervorgehoben.

20 So Kanzler Gerhard Schröder, Partner für das 21. Jahrhundert, in: ‚Frankfurter Allgemeine Zeitung‘ vom 19.01.2001, S. 1 (Hervorhebung H. K.).

21 Vgl. Bellah, Robert N. (2004): *Zivilreligion in Amerika*, in: Kleger, Heinz/ Müller, Alois (Hrsg.): *Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa*, Münster (2., erweiterte Auflage), S. 38.

22 Siehe dazu: Huber, Wolfgang (2005): *Die jüdisch-christliche Tradition*, in: Joas/ Wiegandt (Hrsg.): *Die kulturellen Werte Europas*, Frankfurt/ M., S. 69-92.

23 Vgl. dazu auch die Beiträge in: Heit, Helmut (Hrsg.) (2005): *Die Werte Europas*, Münster.

Dabei ging es im Verfassungstext um zweierlei:

- die Anrufung *Gottes* und
- die explizite Erwähnung des *Christentums*.

Für die Anrufung Gottes – als Grenzziehung gegenüber den Anmaßungen politischer Macht – hätte es einen tragfähigen Kompromissvorschlag gegeben, der allerdings schon im Konvent verworfen worden ist. Er stammte aus der polnischen Verfassung von 1997 und lautete: „Mit Rücksicht auf die Existenz unseres Heimatlandes (...) errichten wir, die Polnische Nation – alle Bürger der Republik, sowohl *jene, die an Gott als die Quelle der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Guten und Schönen glauben, als auch jene, die einen solchen Glauben nicht teilen*, diese *universellen Werte* aber aus anderen Quellen entspringend achten, gleich in Rechten und Pflichten für das Gemeinwohl – Polen. (...)“. Einen ähnlichen Vorschlag unterbreitete der amerikanische Verfassungsrechtler Weiler: „Vereint im Glauben an die Grundrechte, aber geteilt in der Auffassung über Fundament und Quelle dieser Auffassung“.²⁴ Hier ist die Formulierung „Glaube an die Grundrechte“ aufschlussreich, die – unabhängig vom differentiellen konfessionellen Hintergrund – ein Ausdruck von Bürgerreligion ist. Es gibt sie auch ohne Gott.

Der französische Laizismus, dessen Handschrift die Präambel trägt, versucht dagegen mit seiner Beschwörung der ‚*valeurs républicaines*‘ (Freiheit, Gleichheit, Vernunft) den spezifisch christlichen Traditionen auszuweichen. Diese republikanischen Werte folgen einem starken Voluntarismus und wollen „in die Welt hineinwirken“ (Präambel 1), womit eine zivilisatorische Missionskonkurrenz entsteht. Vor dem Hintergrund des Irakkrieges 2003 führte dies umso mehr dazu, die christlichen Wurzeln und Prägungen des Kontinents und damit die europäisch-amerikanische Zivilreligion bzw. die ‚atlantische Zivilreligion‘ zu verdrängen. Die zentrale Bedeutung des Christentums für die Herausbildung europäischer Identität wurde damit weder diskutiert noch bekräftigt, was zumal in Zeiten beschleunigter Entwicklung einem dramatischen Verlust von Traditionen gleichkommt, die dann – postreflexiv, nicht präreflexiv – als *Haltungen*, die Halt geben, nicht mehr weiterleben können und an Bedeutung verlieren.

Die meisten der 25 künftigen Mitgliedsländer der EU kennen jedoch den Gottesbezug in der Verfassung nicht.

24 Vgl. Weiler, J. H. H. (2004): Ein christliches Europa, Salzburg/München, S. 60.

Viele Verfassungen haben zudem keine Präambel und ein Teil nur eine kurze Einleitung ohne Bezug auf Geschichte oder Werte (wie Finnland oder Lettland). Lediglich Deutschland,²⁵ Griechenland,²⁶ Irland²⁷ und Polen²⁸ weisen eine *Invocatio Dei* in ihrer Präambel auf. Die *Invocatio Dei* hatte indessen keine Chance mehr in den Text aufgenommen zu werden, nachdem sich das Europäische Parlament mehrheitlich dagegen ausgesprochen hatte. Sie konnte auch kein Verhandlungsgegenstand der Regierungskonferenz sein: „*Any trade-off between God and voting weights is best avoided*“.²⁹ Drei Argumente für die *Invocatio Dei* in der Präambel hätte es gegeben:

- ein *historisches* Argument, welches Gedächtnis und Erinnerung aktiviert;
- ein *politisch-systematisches* Argument, das auf den Ursprüngen und der Permanenz einer liberalen Machtteilungstheorie gründet;
- und schließlich ein *theologisches* Argument, bei dem es um die Rechtfertigung eines toleranten Christentums ebenso wie – im Dialog – um die Toleranz anderer Religionen geht.

Die Erläuterung dieser Argumente führt zu einer liberal-aufgeklärten europäischen Bürgerreligion. Wir unterscheiden dabei Religion 1 (organisierte Religion), Religion 2 (private Religion) und Religion 3 (Bürgerreligion), wobei es natürlich Überschneidungen gibt. Die Bürgerreligion bezieht sich selektiv und gegenwartsbezogen auf Religion 1 und 2. Sie bezieht sich darüber hinaus auf ein politisches Gemeinwesen, das immer wieder neu in Vielfalt zu vereinigen ist. Der Gott einer europäischen Verfassung wäre mithin ein Gott der europäischen Bürgerreligion jenseits der Religionen und Konfessionen. Wofür stünde dieser Gott als Macht über der politischen und ökonomischen Macht? Es wäre ein ziviler, ‚schwacher‘ und gütiger Gott für alle Menschen, der unter anderem an die Relevanz des Christentums (das man nicht gänzlich Paulus und Augustinus überlassen

25 „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen (...)“ Dieser Gott in der Präambel des Grundgesetzes ist ein Gott der Entmächtigung und Vorenthaltung, er soll nach den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts als Bremse gegen totalitäre Versuchungen wirken.

26 „Im Namen der Heiligen, Wesensgleichen und Unteilbaren Dreifaltigkeit (...)“.

27 „Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit (...) in Demut alle unsere Verpflichtungen gegenüber unserem göttlichen Herrn, Jesus Christus (...)“.

28 „(...) sowohl diejenigen, die an Gott als Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, als auch diejenigen, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte aus anderer Quelle ableiten (...)“.

29 ‚Financial Times‘ vom 4./5. Oktober 2003, S. 6.

darf) für Europa erinnert und sie *gegenwärtig* hält. Die christliche Tradition ist die *wichtigste*, wenn auch *nicht die alleinige* Sinnressource für einen spezifischen ‚Europäismus‘,³⁰ der *mehr* ist als europäischer Nationalismus oder das Zusammenspiel von Nationalismen. Sie verschafft Europa ein unentbehrliches Gedächtnis (in einer Zeit der Tachytelie) und hält Herkunft und Zukunft zusammen. Herkunft und Zukunft werden in unserer schnellen Gegenwart gleichermaßen (*und zugleich*) wichtiger. Die Verbindung von beidem wird zunehmend zu einer maßgeblichen *Orientierungsgröße*, wenn *der* (neuzeitliche) Fortschritt (im Singular) aufgrund neuer Fortschrittskonflikte zum Orientierungsproblem wird. Wer Gott in die Verfassung schreibt, kann die Zukunft Europas deshalb nicht mehr allein in ökonomischen und machtpolitischen Begriffen deuten. Er wird vielmehr neue *Denkmöglichkeiten* an den *Grenzen* der Machbarkeit, der Aufklärung, des Staates und seiner Verfassung mit in Betracht ziehen.

2.3 Aufklärung

Der Katalog dessen, was wir dem Zeitalter der Aufklärung verdanken, ist ebenso groß wie die Errungenschaften und Spuren der griechisch-römischen und jüdisch-christlichen Tradition. Es gibt zahlreiche Vergangenheiten und Übereinstimmungen, die wir heute eindeutig als Fortschritte qualifizieren. Sie sind in unseren Lebensalltag als Selbstverständlichkeiten eingegangen, obwohl sie gar nicht so selbstverständlich sind. Einiges davon ist auch für die Gegenwart in geltungsbekräftigender Absicht zu wiederholen, vor allem die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Auch in Bezug auf die Aufklärung müssen wir uns indessen in aufgeklärter *Eklektik* üben, zumal die Eklektik selber eine *aufklärerische Tugend par excellence* ist. *Diderot* sagt über sie in einem mehrseitigen Artikel: „Der Eklektiker ist ein Philosoph, der das Vorurteil, die Überlieferung, alles Althergebrachte, die allgemeine Zustimmung, die Autorität, wie alles, was die meisten Köpfe unterjocht, mit Füßen tritt und daher wagt, *selbstständig zu denken*, auf die klarsten allgemeinen Prinzipien zurückzugehen, sie zu prüfen und zu erörtern, kein Ding anzuerkennen ohne das Zeugnis seiner Erfahrung und seiner Vernunft, aus allen Philosophien, die er rücksichtslos und unvoreingenommen

30 Vgl. Macków, Jerzy (2003): ‚Europäismus, in: ‚Frankfurter Allgemeine Zeitung‘ vom 17. Dezember, S. 8.

untersucht hat, eine besondere, ihm eigentümliche *Hausphilosophie* zu bilden.“ Das Bestreben des *Eklektikers* geht somit dahin, „weniger der Erzieher der Menschheit zu sein als ihr Schüler, weniger die anderen zu bessern als sich selbst, weniger die Wahrheit zu lehren, als sie zu erkennen. Er ist kein Mensch, der pflanzt und sät. Er ist ein Mensch, der sammelt und sieht.“³¹ Das Denken des Eklektikers ist mit anderen Worten nicht schülerhaft angepasst, sondern selbstbewusst und eigenständig. Dabei handelt es sich nicht um einen neuen Ismus ansatzbezogenen Denkens. Aufgeklärte Eklektik versucht vielmehr, das (moderne) historische Bewusstsein mit (Geistes-) Gegenwärtigkeit zu verbinden. Dazu passt die aufklärerische Minimalformel, die Daueranspruch erheben darf: Sapere aude – habe Mut, Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen! „Aufklärung als zukunftsöffener, reflexiver Handlungsbegriff mag damit kompatibel sein. Aber Aufklärung als Diktat eines moralischen Despotismus, unfähig gegenüber Vorurteilen duldsam zu sein, ihnen ihr Eigenrecht zu belassen – diese Aufklärung gerinnt schnell zur Ideologie, die zum Terror greifen muss, um Recht zu behalten.“³² Im historischen Rückblick erkennen wir deutlicher die liberalen und totalitären Stränge der Aufklärung. Aufklärung über die Aufklärung tut also not.

Das Vorurteil über die Aufklärung, dass Kritik immer gegen Tradition und Religion steht und dass Aufklärungsprozesse schließlich zur Revolution nach einem bestimmten Muster führen müssen, lässt sich nicht halten. Es gibt vielmehr einen ständigen Streit nicht nur um Aufklärung und gegen sie, sondern auch um die *Position* im Prozess der Aufklärung selbst. Voltaire, der drei Jahre in England verbracht hatte, rühmte Handel und Wandel der Engländer, die im damaligen Frankreich in Fesseln lagen.³³ Handel und Wandel gehörten für ihn zusammen. *Toleranz* war nicht weniger als eine Strategie zivilen Wachstums. Seine „*Lettres anglaises*“ (1743) waren von großer Wirkung auf den Gang der französischen Aufklärung, die vielleicht das wichtigste, aber nicht das einzige Muster von Aufklärung ist. In seinen Briefen rühmte Voltaire auch die Philosophie von John Locke, dessen Einfluss auf die Aufklärung unterschätzt wird.

31 Vgl. Diderot (2001): Art. „Ecclectisme“, in: Die Welt der Enzyklopädie, ediert von Selg, Anette/ Wieland, Rainer, Frankfurt/ M., S. 53-57.

32 Vgl. Koselleck, Reinhart (2005): Über den Stellenwert der Aufklärung in der deutschen Geschichte, in: Joas/ Wiegandt (Hrsg.): Die kulturellen Werte Europas, Frankfurt/ M., S. 364.

33 Voltaire (1987): Briefe aus England, Berlin (erstmalig auf deutsch: Jena 1747).

Locke ist als ein Motor der Aufklärung zu betrachten, dessen Leistung es war, innerhalb seiner Theorie, einerseits den protestantischen Rigorismus abzuwehren, dafür aber im Gegenzug die nivellierenden Tendenzen des Protestantismus aufzunehmen.³⁴

Es gibt mithin eine englische, schottische, französische, deutsche und andere Varianten von Aufklärung.³⁵ Viele Aufklärer wären damals am liebsten Holländer gewesen, die als die tolerantesten Europäer galten, denn Welterfahrung durch Reisen, Handel und die Disposition zur Toleranz bedingten sich. Die große Öffnung in die weite Welt im Aufklärungszeitalter geht über die humanistisch-historische Optik hinaus.³⁶ Bei diesem *aufklärungsbedingten Toleranzdenken* handelt es sich um eine kontinentübergreifende Bewusstseinsweiterung, die eigene Positionen, auch religiöse, im Vergleich mit anderen in Frage stellt. Die Aufklärung in Europa blieb nicht europazentriert. Voltaire relativiert mit seiner Weltgeschichte, die mit China beginnt, erstmals die antik-christlichen Vorstellungen, bei denen die Geschichte jeweils mit Israel begann.³⁷ Diese große Öffnung der Welt, sowohl geographisch, historisch wie sozial, war das, was die Ereignisse der Aufklärungsepoche definierte. Reisen war das Abenteuer der Zeit. Konnte (oder wollte) man nicht selber reisen, las man Reisebeschreibungen. So bildete sich auch der große Kant, der über Königsberg nie hinauskam. Königsberg war damals allerdings (als Universitäts- und Hafenstadt) – wie Alexandria, Athen oder Florenz zu ihrer Zeit – ein *Weltort* par excellence.³⁸ Dies gehört im Kern noch immer zur „polisartigen Kultur der Freiheit“ (Meier), denn auch kleinere Städte (und nicht nur Weltstädte) können heute Weltorte sein. Es waren vor allem philosophische Reisen, die zur Selbsterkenntnis durch Wissen und Vergleich führen sollten, wodurch eigene Vorurteile abgebaut werden konnten. Für Lessing beispielsweise waren die Araber mehr als die christliche Kultur zu aufgeklärter Religionstoleranz fähig. Das Fremde wirkte nicht abstoßend, sondern anziehend, insbesondere das überseeische Fremde.

34 Siehe z. B. John Locke (1957): Ein Brief über Toleranz, Hamburg; The Works of John Locke in Ten Volumes (Aalen 1963, London 1823).

35 Siehe z. B. Jüttner, Siegfried/ Schlobach, Jochen (Hrsg.) (1992): Europäische Aufklärung(en). Einheit und nationale Vielfalt, Hamburg.

36 Vgl. Ulrich (1995): Im Hof, Das Europa der Aufklärung, München; Bitterli, Urs (1986): Alte Welt – neue Welt, München; Guthke, Karl S. (2003): Lessings Horizonte, Göttingen.

37 Voltaire (1957): Oeuvres historique (hrsg. René Pomeau), Paris.

38 Vgl. Manthey, Jürgen (2005): Königsberg. Geschichte einer Weltbürgerrepublik, München/ Wien.

Diese Aufklärung zielt auf einen zivilreligiösen Minimalkonsens, ohne den kein gemeinsames Leben in der realen Welt der Vielfalt möglich scheint. Toleranz qua Offenheit ist nur auf dieser entwicklungsfähigen Basis möglich.

Da es innerhalb der Aufklärung verschiedene Traditionen gibt, denen gegenüber wir uns wiederum eklektisch verhalten können, lässt sich auch eine Unterscheidung treffen, die es ermöglicht, Aufklärung und europäische Zivilreligion zu verknüpfen. Es geht hier ohnehin nicht um den (allzu großen) ideengeschichtlichen Streit, ob *die* Antike, *das* Christentum oder *die* Aufklärung *mehr* zu den ‚westlichen Werten‘ (oder den Menschenrechten) beigetragen haben. Wenn man davon ausgeht, dass Aufklärung vor allem Kritik ist, und zwar *fällige* Kritik – eine Aufklärung, die auf konkrete Anlässe bezogen ist – dann kann man den Strang der Aufklärung, der die Grenzen der Religion durch eine überspannte Kritik sprengt, von demjenigen trennen, welcher der Religion wohlwollend gegenübersteht. Somit lässt sich zeigen, dass Aufklärung und Religionsnegation nicht zwangsläufig einhergehen müssen, auch wenn dies oft so gesehen worden ist, zum Beispiel in der wirkungsmächtigen Theorie und These einer positivistischen Säkularisierung. Wobei sich hier tatsächlich die berechtigte Skepsis meldet, inwiefern man sich in Europa nicht schon so weit von seinen Wurzeln entfernt hat, dass die These der Säkularisierung ihre Berechtigung hat. Allerdings würde es sich dabei um eine geradezu ideologisch erzwungene Säkularisierung handeln, die nicht mit einem Siegeszug einer bestimmten Vernunftauffassung einhergeht, denn das Bedürfnis der Menschen nach Religion und ihrem Trost bleibt ja weiterhin bestehen – nur wodurch wird es kompensiert? Durch den Kapitalismus als Religion? Durch den Konsum? Durch das Erlebnis?

Die Besinnung auf einen religionsfreundlichen Strang der Aufklärung kann helfen, einen zivilreligiösen Minimalkonsens aufzuzeigen. Rousseau ist hierfür als Kritiker eines bestimmten Verständnisses von Aufklärung das Paradebeispiel, das allerdings nicht tel quel übernommen werden kann.³⁹ Somit ist eine Zivilreligion *heute* und *nach* der Aufklärung (als Epoche) nur durch den Spiegel einer bestimmten *Art* von Aufklärung als praktischer Philosophie, zu der die bürgerschaftszentrierte politische Theorie gehört, zu betrachten.

39 Dazu ausführlicher: Kleger, Heinz/ Müller, Alois (1985): Bürgerreligion und politische Verpflichtung, in: Archiv für Begriffsgeschichte, Bd. 29, S. 47-98.

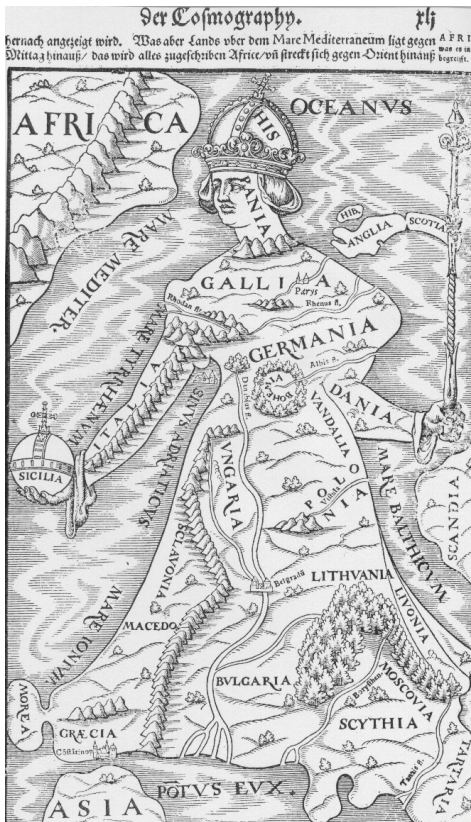
Auch heute rücken wieder Aufklärung und Gegenaufklärung ins Zentrum der Debatte, zum Beispiel in Holland – einem Land, das Ausgangspunkt der neuzeitlichen Toleranzgeschichte war.⁴⁰ ‚Die Werte der Aufklärung‘ sind ausdrücklich zu einem wichtigen Topos in der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit dem Islam in Europa geworden. Bei dieser Auseinandersetzung geht es um die *Grenzen der Toleranz*. Europa wird dabei als eine „Wertegemeinschaft, die aus der Aufklärung geboren ist“ angesehen.⁴¹ Diese Aufklärer empören sich über die „Schwächen Europas“, die einem Kultur- und Werterelativismus geschuldet sind: Für sie gab und gibt es zuviel Toleranz und falsche Toleranz gegenüber der Intoleranz. Daraus ist inzwischen nicht nur ein normaler politischer Streit, sondern ein regelrechter ‚Kampf um Werte‘ geworden, bei dem sich ein radikal-säkularer Universalismus und ein radikal-religiöser Universalismus gegenüberstehen, die nicht mehr zu vermitteln sind.

Bei der heutigen Auseinandersetzung um den Islam, der eine europäische Religion geworden ist, geht es weniger um das *Was* als um das *Wie* der Aufklärung. Es gibt verschiedene Versionen der Aufklärung, welche eine politische Kultur prägen. Nicht jede Aufklärung ist tolerant, wobei Toleranz keine Einbahnstraße ist. Das heißt einerseits: Muslime dürfen es nicht zulassen, dass Fanatiker ihren Glauben übernehmen. Sie müssen sich ihrer Priorität als demokratische Staatsbürger bewusst werden. Sie dürfen aber auch eine Zugehörigkeit in der Religion finden, denn jeder Mensch braucht einen Zugehörigkeitsbonus. Andererseits haben die meist christlich geprägten Autochthonen Toleranz gegenüber dem sichtbaren Islam noch zu üben, wofür sie ihn zunächst einmal zur Kenntnis nehmen müssten. Die gemeinsame erkenntnistheoretische Minimalformel der Aufklärung beginnt ja mit der Fähigkeit zur Differenzierung im Blick auf die Wirklichkeit, um eigenständige Urteile abgeben zu können. Aufklärung ist praktische Philosophie, mithin eine Schule der Urteilskraft für alle, die ebenso zur Kritik wie zur Selbstkritik befähigt. Nur auf diesem Weg kommt man von einer Politik der Borniertheit und des Ressentiments, die Ängste schürt, zu einer Kultur der Toleranz, die alles andere als

40 Vgl. dazu Saage, Richard (1981): Herrschaft, Toleranz, Widerstand. Studien zur politischen Theorie der niederländischen und englischen Revolution, Frankfurt/ M.

41 Vgl. Buruma, Ian (2007): Die Grenzen der Toleranz. Der Mord an Theo van Gogh, München, S. 35; vgl. auch: Chervel, Thierry/ Seliger, Anja (Hrsg.) (2007): Islam in Europa, Frankfurt/ M..

bequem und einfach ist, da sie stets Brückenbauer, Vermittler und Übersetzer erfordert. Toleranz ist eine oft unterschätzte Voraussetzung des Liberalismus. Auch der Liberalismus kennt zivile Tugenden, nicht nur der Republikanismus. Nicht verhandelbar ist jedoch der Einsatz von Gewalt. Gewaltverzicht ist für eine minderheitenfähige Demokratie unerlässliche Bedingung. *Politische Religionen* sind dagegen per definitionem – im Unterschied zur *Zivilreligion* – auf Fanatismus, Bürgerkrieg und Terror hin angelegt. Die Selbstermächtigung zur Gewalt ist das Unzivile. Diese Definition der politischen Religion trifft heute am ehesten (aber nicht nur) auf den sogenannten ‚Islamismus‘ zu, der allerdings mit ‚Islam‘ nicht gleichzusetzen ist. Wie in anderen Religionen und Gemeinden so gibt es auch im Islam moderate Muslime, die fähig sind, ihre Religion zu humanisieren, ja für die ihre Religion sogar das Humanste ist.



3. Werte im europäischen Verfassungsprozess

Oft ist bereits wieder vergessen, dass der Verfassungskonvent unter der Leitung von Valéry Giscard d'Estaing erst einberufen wurde, nachdem der Grundrechtekonvent (1999) unter Leitung des Altbundespräsidenten Roman Herzog ein Erfolg war. Das eine bedingte das andere. Infolgedessen müssen wir zuerst über die Grundrechte sprechen, bevor wir auf den Verfassungsentwurf des Konvents eingehen. Dies hat zwingend ebenso chronologische wie logische Gründe. Beides waren zweifelsohne grundlegende und zugleich beschleunigende *Ereignisse* in der Geschichte der europäischen Integration, wobei ich eine grundsätzlich positive Bewertung, bei aller Kritik im Einzelnen, voraussetze. Politische Theorie bleibt auf solche Ereignisse bezogen und ist immer ein Teil der Auseinandersetzungen, die sich darauf beziehen.

3.1 Grundrechtecharta

Die Grundrechte spielten bei der Unterzeichnung der EWG-Verträge 1957 und der EG-Verträge 1965 noch eine geringe Rolle. Der EG-Vertrag bezog sich nämlich hauptsächlich auf *wirtschaftliche Grundrechte* wie zum Beispiel die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Dienstleistungsfreiheit und die Warenverkehrsfreiheit. Dies sind zwar grundrechtsähnliche Rechte, es sollte aber ein Kontrollmechanismus zur Sicherung der bürgerlichen Grundrechte auf europäischer Ebene in Gestalt der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) eingebaut werden. Im Vertrag von Maastricht anfangs der 90er Jahre, der in vielerlei Hinsicht einen Durchbruch der europäischen Integration bedeutete, bindet sich die EU in Artikel 6 rechtlich an die EMRK. Der europäische Gerichtshof (EuGH), ohnehin ein Motor der transnationalen Integration, stellte jedoch 1996 in einem Gutachten fest, dass diese Selbstbindung der EU an die europäische Menschenrechtskonvention nicht ohne weitreichende Vertragsänderungen möglich ist. Auf dem Kölner Gipfel 1998 sodann (auf deutscher Seite mit einer ‚rot-grünen‘ Regierung) kommt die Idee zur Ausarbeitung eines eigenständigen EU-Grundrechtekatalogs auf die Tagesordnung. Die Gründe hierfür sind:

- Erhöhung der Rechtssicherheit für die einzelnen Bürger;
- hohe Symbolkraft – die EU ist nicht nur eine Wirtschaftsge-
meinschaft!
- Sowie und nicht zuletzt die Möglichkeit zur Implementie-
rung neuer moderner Grundrechte (in Bezug auf Daten,
Medizin und Umwelt).

Die Grundrechte sind Kernbestandteil einer jeden Verfassung. Verfassung ist Politik (*polity*) und dient der Politik (*politics* und *policies*). Der Kampf um Verfassungspositionen ist für freie Bürger von grundlegender Bedeutung. Die Grundrechte sind dabei sowohl symbolisch als auch instrumentell wichtig – insbesondere für die *einzelnen* Bürger und Bürgerinnen.

Der Grundrechtekonvent nahm 1999 seine Arbeit auf und tagte insgesamt 18 Mal. Mitglieder waren 15 Beauftragte der Staats- und Regierungschefs, ein Vertreter des Kommissionspräsidenten, 16 Abgeordnete des Europäischen Parlaments und je 2 Parlamentsmitglieder pro Mitgliedsland. 2000 wurde der Entwurf in Nizza den Staats- und Regierungschefs vorgelegt. Die Charta wurde später als Teil II vom Konvent in den Verfassungsentwurf aufgenommen. Sie enthält eine eigene Präambel und 6 Kapitel.⁴²

Der *erste Artikel* „Würde des Menschen“ stimmt wörtlich mit dem deutschen Grundgesetz, welches eine ‚Grundrechte-Demokratie‘ begründete, überein. In der deutschen Verfassungslehre findet man den Standpunkt der unaufhebbaren Verbindung dieses ersten Artikels, der die spezifisch deutsche Zivilreligion nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges zum Ausdruck bringt, nämlich das *Bekenntnis* zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, in Verbindung mit dem zweiten Artikel des Grundgesetzes, dem „Recht auf Leben“. Diese Zivilreligion lässt keinen Raum mehr für Interessenabwägungen, sie gilt absolut. An dieser Stelle wird häufig (buchstäblich) auf „*Fundamente*“ hingewiesen, die tatsächlich oder im Diskurs „untergraben“ werden. Dahinter steckt (aus Unsicherheit) das Bedürfnis nach einer metaphysisch verankerten Zivilreligion „mit Ewigkeitsgarantie“. Gerade bei der Interpretation des Beginns und des Endes von Leben zeigt sich jedoch, dass die *europäischen* Werte häufig einen Streit um Werte, mithin vor allem Wertkonflikte bis hin zu Grundrechtskollisionen, beinhalten, denken wir nur

42 Dazu ausführlicher: Meyer, Jürgen (Hrsg.) (2003): Kommentar zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Baden-Baden.

an die Auffassungs- und Meinungsunterschiede, die Europa in Fragen der Embryonenforschung, des Schwangerschaftsabbruchs und der Sterbehilfe durchziehen.

Der *zweite Artikel* „Freiheiten“ enthält die bekannten klassischen bürgerlichen Abwehrrechte aus der europäischen Menschenrechtskonvention mit Ergänzungen.

Der *dritte Artikel* „Gleichheit“ enthält den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz sowie Schutzansprüche zum Beispiel für Kinder und Menschen mit Behinderungen.

Der *vierte Artikel* „Solidarität“ war im Grundrechtekonvent am meisten umstritten, denn er enthält die wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte, die Forderungen an Politik und Staat zur Folge haben. Hier standen sich vor allem liberal-angelsächsische und sozialdemokratisch-deutsche Vorstellungen gegenüber. Die Liberalen sahen den freien Wettbewerb in Gefahr und artikulierten Befürchtungen vor zu vielen staatlichen Regelungen.

Der *fünfte Artikel* „Bürgerrechte“ formuliert sodann die Rechte der Unionsbürger, darunter das Recht auf eine gute Verwaltung. Er entspricht weitgehend dem Vertrag von Maastricht.

Der *sechste Artikel* schließlich umfasst die justiziellen Rechte.

Die *Präambel der Grundrechtecharta* wird selten kommentiert. Sie enthält indes die ausführlichste und genaueste Formulierung der *EU als Wertegemeinschaft*. Sie sei deshalb zunächst ganz zitiert, bevor wir näher auf sie eingehen:

„Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden. In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte und der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begründet. Die Union trägt zur Erhaltung und zur Entwicklung dieser gemeinsamen Werte unter Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas sowie der nationalen Identität

der Mitgliedstaaten und der Organisation ihrer staatlichen Gewalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei. Sie ist bestrebt, eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu fördern und stellt den freien Personen-, Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr sowie die Niederlassungsfreiheit sicher. Zu diesem Zweck ist es notwendig, angesichts der Weiterentwicklung der Gesellschaft, des sozialen Fortschritts und der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen den Schutz der Grundrechte zu stärken, indem sie in einer Charta sichtbar gemacht werden. Diese Charta bekräftigt unter Achtung der Zuständigkeiten und Aufgaben der Union und des Subsidiaritätsprinzips die Rechte, die sich vor allem aus den gemeinsamen Verfassungstraditionen und den gemeinsamen internationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, aus der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, aus der von der Union und dem Europarat beschlossenen Sozialcharta sowie aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ergeben. In diesem Zusammenhang erfolgt die Auslegung der Charta durch die Gerichte der Union und der Mitgliedstaaten unter gebührender Berücksichtigung der Erläuterungen, die unter der Leitung des Präsidiums des Konvents zur Ausarbeitung der Charta formuliert und unter der Verantwortung des Präsidiums des Europäischen Konvents aktualisiert wurden. Die Ausübung dieser Rechte ist mit Verantwortung und mit Pflichten sowohl gegenüber den Mitmenschen als auch gegenüber der menschlichen Gemeinschaft und den künftigen Generationen verbunden. Daher erkennt die Union die nachstehend aufgeführten Rechte, Freiheiten und Grundsätze an.“

Gleich der erste Satz enthält die fünf wichtigsten Formulierungen, nämlich:

- die *Völker* Europas
- sind *entschlossen*
- auf der *Grundlage gemeinsamer Werte*
- eine *friedliche Zukunft* zu teilen
- indem sie sich zu einer *immer engeren Union* verbinden.

Die Völker (nicht die Regierungen) sind das Subjekt und sie sind – nach den historischen Einführungen des 20. Jahrhunderts, insbesondere der beiden Weltkriege – *entschlossen* (Ausdruck der politischen Entschiedenheit, womit weichenstellende Wertentscheidungen schon gefallen sind und man sich auf einem bestimmten *Pfad* aus historischer Verantwortung befindet), den *Frieden* zu bewahren und zu teilen, womit – typisch europäisch? – der Frieden als wichtigstes *Ziel der Politik* benannt ist. Dies geschieht durch eine *Union*, die hier noch nicht näher charakterisiert wird, die aber – als Absichtserklärung – immer *enger* werden soll. Was Letzteres bedeutet, wird ebenfalls offen gelassen. Es wird hier also sowohl eine historisch *bestimmte* wie eine historisch *offene* Finalität der Europäischen Union formuliert.

Auch im zweiten Abschnitt ist der *Werte*begriff zentral, denn an dieser Stelle werden die unteilbaren und universellen Werte genannt, auf denen die Union gründet: An erster Stelle die Würde des Menschen, dann die Freiheit, die Gerechtigkeit und die Solidarität – in dieser Reihenfolge, in der unschwer die Trias *„liberté, égalité, fraternité“* wieder zu erkennen ist. Gleichwohl gibt es *zwei signifikante Verschiebungen* in diesem Gefüge: An *erster* Stelle steht die Würde des Menschen als Kern der deutschen Zivilreligion mit dem *Gebot*, diese Würde zu achten und zu schützen. Gerade dieser Artikel bietet nach Auffassung seiner ‚Väter‘ das Potential, die „Charta zu einem *„living instrument“* werden zu lassen“, um den Schutz der Menschenrechte zu verstärken.⁴³ Im Konvent herrschte Konsens darüber, dass diese Hierarchisierung die wichtigste *Wertentscheidung* der Charta war, da sie maßgeblich für die Auslegung der weiteren Grundrechte sein wird. Die Menschenwürde hat nämlich in Verbindung mit sozialen Rechten einen *Ermöglichungsaspekt* sowie in Verbindung mit den Freiheiten einen *Begrenzungsaspekt*.⁴⁴ Sie dient mithin der Zivilisierung, nachdem der Zivilisationszusammenbruch („auf dem Weg der europäischen Zivilisation“) eine historische Tatsache geworden war. Von ihr ist als phänomenologisch ‚absoluter Erfahrung‘ auszugehen, um zumindest in Angst vor Rückschlägen sowie mit Selbstbewusstsein und Lebensklugheit die *Mindeststandards von Zivilität* erhalten zu können. Das ist nicht wenig, sondern viel. Neu und ergänzend ist zudem die (französische) *solidarité* und (deutsche) Solidarität,

43 Vgl. Meyer, Jürgen (Hrsg.): Kommentar zur Charta, a.a.O., S. 6.

44 Ebenda, S. 61 ff.

welche die ‚Brüderlichkeit‘ ersetzt und operationalisiert hat. In Frankreich hat dies mit dem Verständnis von *Republik* zu tun, in Deutschland mit *sozialer Marktwirtschaft*. In beide Wertbegriffe – Menschenwürde und Solidarität – sind neue gesellschaftliche Erfahrungen und deren Verarbeitung eingeflossen.

Weiterhin kann man bezweifeln, ob ‚Demokratie‘ und ‚Rechtsstaatlichkeit‘ wirklich universelle Werte sind, wie es in der Präambel geschrieben steht. Im dritten Abschnitt ist noch einmal zentral von „gemeinsamen Werten“ die Rede, wobei in diesem Zusammenhang zusätzlich die Achtung „nationaler Identität“ hervorgehoben wird, die im Bewusstsein der meisten Menschen mit einer besonderen Wertschätzung verbunden ist. Wir sehen also deutlich, dass in diesem eher trockenen Dokument die Werte nicht ein Thema unter anderem sind, sondern im Mittelpunkt stehen – nicht *der* Mensch, wie es üblicherweise heißt, sondern *die Werte*. Neu und wichtig an diesem Text ist zudem, dass mit ihm die Grundrechte der Unionsbürger *sichtbarer* werden; außerdem werden die *Quellen* dieser Rechte genannt.

3.2. Verfassungsentwurf

Die Präambel des Verfassungsentwurfs des Konvents⁴⁵ trägt eine andere Handschrift:

„Schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben, in der Überzeugung, dass ein nach schmerzlichen Erfahrungen nunmehr geeintes Europa auf dem Weg der Zivilisation, des Fortschritts und des Wohlstands zum Wohl aller seiner Bewohner, auch der Schwächsten und der Ärmsten, weiter voranschreiten will, dass es ein Kontinent bleiben will, der offen ist für Kultur, Wissen und sozialen Fortschritt, dass es Demokratie und Transparenz als Grundlage seines

⁴⁵ Vgl. den Entwurf zu einem Vertrag über eine Verfassung für Europa, 18. Juli 2003 (352 Seiten); der endgültige Verfassungsvertrag wird am 29. Oktober 2004 in Rom (wo 1947 schon die ‚Römischen Verträge‘ der sechs Gründungsstaaten unterzeichnet worden sind) unterzeichnet; siehe auch den ausführlichen Kommentar: Vedder, Christoph/ von Heinegg, Wolff Heintschel (Hrsg.) (2007): Europäischer Verfassungsvertrag, Baden-Baden.

öffentlichen Lebens stärken und auf Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität in der Welt hinwirken will, in der Gewissheit, dass die Völker Europas, stolz auf ihre nationale Identität und Geschichte, entschlossen sind, die alten Gegensätze zu überwinden und immer enger vereint ihr Schicksal gemeinsam zu gestalten. In der Gewissheit, dass Europa, in Vielfalt geeint, ihnen die besten Möglichkeiten bietet, unter Wahrung der Rechte des Einzelnen und im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen und der Erde dieses große Unterfangen fortzusetzen, das einen Raum eröffnet, in dem sich die Hoffnung der Menschen entfalten kann. Entschlossen, das Werk, das im Rahmen der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages über die Europäische Union geschaffen wurde, unter Wahrung der Kontinuität des gemeinschaftlichen Besitzstandes fortzuführen, in Würdigung der Leistung der Mitglieder des Europäischen Konvents, die den Entwurf dieser Verfassung im Namen der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten Europas erarbeitet haben – haben zu Bevollmächtigten ernannt: (Aufzählung der Bevollmächtigten) – diese sind nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten wie folgt übereingekommen“.

Hier werden im ersten Abschnitt Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte genannt. Sodann ist im zweiten Abschnitt vom „*Weg der Zivilisation*“ die Rede und unspezifisch von „*schmerzlichen Erfahrungen*“, die Europa einigen. Wiederum werden die Völker als historische Subjekte beschworen, die „stolz auf ihre nationale Identität“, „immer enger“ das gemeinsame „Schicksal“ gestalten werden. Das Schicksal hat bekanntlich eine eigene Macht, die dem pragmatischen Handlungssinn nicht verfügbar ist, denn es ist per definitionem nicht vorhersehbar und durchkreuzt jede Politik. Das Schicksal kann dadurch tatsächlich mehr als jede pragmatische Politik bewirken. In kleinerer Münze sind es einfach die *Ereignisse* (die auch Meinungen ändern), mit denen es die Politik auf *unvorhergesehene Weise* immer wieder zu tun hat. Dieses Schicksal ist in der Lage, die Werterelationen durcheinander zu bringen und in Fluss zu halten – mitunter auch in

einem gefährlich mitreißenden Fluss. Ankerpunkte sind dagegen in diesem Text die unverzichtbaren Traditionen bzw. das „kulturelle, religiöse und humanistische Erbe“, aus dem sich die „unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen“ entwickelt haben. In der ‚*Déclaration des droits de l’homme et du citoyen*‘ von 1789 heißt es: „dass es natürliche, angeborene, unveräußerliche, unveränderliche, heilige Menschenrechte (...) unter den Auspizien des Höchsten Wesens gibt“. Dies gehört ebenso zum langen Weg der Zivilisation als Praxis wie der neuzeitlich-moderne „Fortschritt“ und der „Wohlstand“ der großen Zahl („Wohlstand für alle!“), von dem im zweiten Abschnitt der Präambel ausführlicher gesprochen wird.

Wir wissen inzwischen, dass die Rechte des einzelnen Menschen (und genau von diesen ist hier die Rede) sehr wohl verletzlich sind und in Gruppen (wo es um Größe geht!) manchmal auch an ‚höhere irdische Instanzen‘ abgegeben werden. Der Staat tritt dabei neuzeitlich als Inbegriff von Delegation, insbesondere von Macht- und Aufgabendelegation auf, bis hin zur Herrschaftszentriertheit des Politischen im Imperium. Dagegen mobilisiert der dritte Abschnitt der Präambel die unspezifizierte „Vielfalt“ und vor allem die „Wahrung der Rechte des Einzelnen“ sowie neu (seit den 80er Jahren als ‚grünes‘ Verfassungselement in der Diskussion) die Verantwortung „gegenüber den künftigen Generationen“, die noch nicht Rechtssubjekte sind, weswegen die Gegenwärtigen stellvertretend eine Verantwortung für sie zu übernehmen haben, die sie und ihr „Fortschritt“ (im Singular) konzederieren müssten. Ein weiteres Gegenmittel gegen die Machtdelegation und die gefährliche Sucht nach Größe wird in der Präambel der Grundrechtecharta genannt, nämlich die Organisation der staatlichen Gewalt „auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene“ sowie die „ausgewogene und nachhaltige Entwicklung“. Dies sind ebenfalls zum Teil neue politische *Wertentscheidungen*, die allerdings demokratischer Handlungsmacht, das heißt der *Macht* gemeinsamen Handelns bedürfen. An dieser Stelle ist auch das politische Vermächtnis der *Kleinstaaten* in Europa von Relevanz. Die demokratische Qualität einer europäischen Verfassung lässt sich unter anderem daran messen, wie *ernst* sie den Gedanken der Subsidiarität nimmt.

Gerade die Rede von Fortschritt und Wohlstand kann den *Sinn* einer Zivilreligion aufzeigen. Denn an diesen beiden zukunftsweisenden Attraktoren kann man ausmachen, auf

welchem Grund und Boden wir stehen. Es wäre interessant zu verfolgen, *wer* für *welche* Art von Fortschritt und Wohlstand einsteht. Werden Fortschritt und Wohlstand durch reine Kosten-Nutzen-Kalkulationen legitimiert, und wenn ja, um welchen Preis? Oder werden sie tatsächlich nachhaltig eingefordert? Die reinen Nützlichkeitsabwägungen haben im Moment die Oberhand und erlangen auf breiter Ebene die Vormachtstellung. An dieser Stelle kann man allerdings anhand einer Positivfolie, die durch die Zivilreligion gegeben ist, einen anderen Wertehorizont aufzeigen, der die Aspekte der Solidarität und der Subsidiarität, die wechselseitig aufeinander angewiesen sind, einbezieht. Dies schließt die Frage ein, *wie stark* die Demokratie der Bürger ist, sich gegen einen überregulierten EU-Leviathan zur Wehr setzen zu können, der einer Zivilreligion als Bürgerreligion entgegensteht. Mit dem Versuch, einen ‚EU-Superstaat‘ bzw. eine ‚Festung‘ Europa zu kreieren, kommt wieder die Gefahr auf, dass die Zivilreligion der Bürger von einer ‚politischen Theologie‘ für machtpolitische Zwecke verdrängt wird.

Bereits im zweiten Artikel, mithin an herausgehobener Stelle, werden die „Werte der Union“ ausdrücklich aufgezählt: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“ Im 3. Artikel „Die Ziele der Union“ ist wiederum mehrmals von Werten die Rede, und zwar folgendermaßen:

„(1) Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern. (2) Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen und einen Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb. (3) Die Union wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen

Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt. Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes. Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. Sie wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas. (4) In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und rechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen. (5) Die Union verfolgt ihre Ziele mit geeigneten Mitteln entsprechend den Zuständigkeiten, die ihr in der Verfassung übertragen sind.“

Im zweiten Artikel werden Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Wahrung der Menschenrechte und der Minderheitenschutz *explizit als Werte* genannt, was darauf hindeutet, dass sie eben nicht einfach als unbestrittene universelle Werte gelten können. Darüber hinaus werden die Werte nun – was neu für solche Texte ist – in ein *soziales Umfeld* gestellt, das durch „Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern“ gekennzeichnet ist. Das sind offenbar die beanspruchten Werte einer *europäischen Gesellschaft*, die der EU zugrunde liegt bzw. durch sie entwickelt werden soll. Unter den Zielen dieser Union (Art. I/3) fällt auf, dass sie mit den genannten Werten über die Hobbes'sche ‚Staatsformel‘ *Frieden und Wohlergehen* (um den Preis des Gehorsams gegenüber absoluter Souveränität) hinausgeht;⁴⁶ dass weiterhin

46 Vgl. Hobbes, Thomas (1976): *Leviathan*, Frankfurt/ M. / Berlin/ Wien.

explizit von nachhaltiger (!) Entwicklung, Preisstabilität, sozialer (!) Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung (!), sozialem Fortschritt (!) und Umweltqualität (!) gesprochen wird; dass sodann die Solidarität in zweierlei Hinsicht gefordert wird, nämlich zwischen den Generationen sowie zwischen den Mitgliedstaaten; und dass schließlich soziale Gerechtigkeit gefordert wird, wozu die Gleichstellung von Frau und Mann sowie das Kindeswohl gehören. Beachtenswert und voller Brisanz ist abschließend die Garantie der Sprachenfreiheit sowie die internationale Politik, welche die EU ‚für die Welt‘ leisten will, aus deren ‚Händel und Kriegen‘ sie sich nicht heraushalten kann. Was wird dann aus der ‚Zivilmacht Europa‘ und ihren Botschaften für die Welt?



4. Werte- und Rechtsgemeinschaft

Die Rede von Europa als Wertegemeinschaft hat Konjunktur, weil man meint, darin etwas Verbindendes finden zu können, welches Gemeinschaft und Identität stiftet – über den Wohlfahrtsnutzen einer Wirtschaftsgemeinschaft hinaus. Man könnte sich aber auch weiterhin auf den Common-Sense-Standpunkt stellen, dass Letzteres genügt, da die Werte, die man vertrete, ja ohnehin *universelle* Werte seien und als solche keine spezifisch *politische* Gemeinschaft begründen können.⁴⁷ Dem geht allerdings auch die Prämisse voraus, dass die EU keine politische Gemeinschaft über den vergrößerten Markt hinaus sein *soll*. Tatsächlich ist die Rede von Wertegemeinschaft, auch von liberaler Seite, nicht unproblematisch.⁴⁸ Das hat zunächst einen systematischen Grund, dass nämlich dadurch die Errungenschaften des liberalen Rechtsstaates oder der rechtstaatlichen Demokratie, von niemandem eine bestimmte weltanschauliche Gesinnung abzuverlangen, ins Rutschen geraten. Diese Gefahr besteht EU-weit offensichtlich dann, wenn mit der Begründung einer Wertegemeinschaft gegen Rechte verstoßen wird, so im Fall der EU-Sanktionen der 14 Mitgliedstaaten gegenüber Österreich im Jahr 2000, als sich dort eine Regierungskoalition aus der ÖVP und der FPÖ Haiders bildete (warum ein Jahr später nicht auch gegen Italien, als Berlusconi's ‚*Forza Italia*‘ mit der ‚*Alleanza Nazionale*‘ und der ‚*Lega Nord*‘ zum zweiten Mal eine Regierungskoalition einging?). Im Namen höherer Werte, die aus historischen Erfahrungen per Analogie abgeleitet werden, können offensichtlich Rechte verletzt werden. Dieser nicht-zivilen Zivilreligion höherer Werte fehlt dann die politische Urteilskraft und damit die Verbindung zu einer differenzierten Wahrnehmung der Wirklichkeit, die sich auf Phänomene und Probleme einlässt.⁴⁹ Im *konkreten* Fall von Österreich zum Beispiel förderte sie, was sie zu bekämpfen vorgab: nämlich den Nationalismus. Auch bei der ‚Zivilreligion‘ muss und kann man (wie bei der Zivilgesellschaft) zwischen zivil und nicht-zivil unterscheiden. Die Ambivalenzen von Zivilgesellschaft und

47 Vgl. Lübke, Hermann (2005): Die Europäische Union – Staatenverbund zwischen Regionalisierung und Globalisierung, in: Heit, Helmut (Hrsg.) (2005): Die Werte Europas, Münster, S. 295-318; ders.: Werte und Interessen, in: Neue Zürcher Zeitung, 14. Juni 2005.

48 Vgl. Spaemann, Robert (2001): Europa – Wertegemeinschaft oder Rechtsordnung? In: Transit-Europäische Revue Nr. 21/2001.

49 Letzteres verbindet sich in der politischen Theorie mit einer aufgeklärten Eklektik (vgl. Kap. 2.3).

Zivilreligion sind deswegen genauso zu beachten und im Sinne fälliger Kritik zu kritisieren.

Die EU als Rechtsgemeinschaft ist dagegen nicht nur – wie ‚uneinig‘ auch immer – etwas Verbindendes, sondern auch etwas Verbindliches, das die Einzelnen und Kleinen (in diesem Fall die Kleinststaaten) nicht nur gegenüber großer Macht, sondern auch gegenüber einem politischen Moralismus, der zur Zumutung wird, schützt. Wir haben es also mit einem generell schwierigen Problem zu tun, nämlich dem Verhältnis von Rechtsgemeinschaft und Wertegemeinschaft. Oder anders gefragt: Worin besteht jetzt die europäische Einheit in Verschiedenheit? Kann und soll sie in einem verbindlichen Wertekanon bestehen? Oder besteht sie nicht vielmehr in verbindlichen Rechten?

Natürlich kann man die Begriffsnamen der verschiedenen Werte aufzählen. Dies ist sogar ziemlich vollständig geschehen, und die neueren Verfassungsdokumente zeigen damit auch nicht, was eher ein Nachteil als ein Vorzug ist. Man kann diese Werte zudem aus der europäischen Geschichte herleiten und man kann darüber hinaus zeigen, wie neue Werte, aber auch neue Interpretationen von alten Werten hinzukommen und wie sich darüber die Hierarchie der Werte verändert, was das für politische Konsequenzen hat usw. Man kommt dann immer wieder zu einem Wertekonsens im Konflikt, der *trotz* Fixpunkten auch im Konflikt bleiben wird. Wenn einem dieser Prozess und diese Konflikthaftigkeit durch *Wirklichkeitskenntnis* (die nicht allein eine mediale Konstruktion ist) bewusst werden, dann darf man selbstverständlich auch von ‚Wertegemeinschaft‘ sprechen, zumal sich dieser Diskurs ohnehin bereits eingebürgert hat und zur politischen Sprache geworden ist. Es nützt deshalb nichts, ihn sprachanalytisch reinigen zu wollen. Aber es ist sinnvoll, vorsichtig zu sein, um die zivile Komplexität eines vernünftigen Wertelerationismus zu erhalten und zugleich zu entwickeln.

Die europäische Einheit sollte man doch eher in der Rechtsgemeinschaft suchen. Dann kann man auch liberaler und toleranter mit dem Streit um die Werte und mit den kleineren Gemeinschaften und deren Werte umgehen. Toleranz ist die Seele eines in sich vielfältigen Europas *nach* den beiden großen Durchbrüchen der Freiheit 1945 und 1989. Freiheit und Toleranz bedingen einander und sie können nur zusammen überleben. Erst im Rahmen dieser Geschichte, die zu Gipfelpunkten der Intoleranz

geführt hat, ist Toleranz ein zentraler und gesellschaftsweiter Wert geworden.

Es zeigt sich hier, dass das Recht keineswegs ‚wertneutral‘ ist, wie oft behauptet wird, jedenfalls nicht in dem Sinne, dass das Recht rein technischer Natur, ja sogar der ethischen Sphäre geradezu entgegengesetzt sei. Vielmehr besteht ein *interner* Zusammenhang zwischen dem Recht und den Werten. Zwar beinhaltet das Recht – jedenfalls seiner Idee nach – keine *bestimmten* Werte, dennoch ist es prinzipiell auf die Werte als solche *bezogen*. Das Recht ist nicht ‚abstrakt‘ oder ‚formal‘ im Sinne des Rechtspositivismus zu denken, sondern es ist besser so fassen – um einen Ausdruck Hegels aufzugreifen – als ‚konkret-allgemeiner‘ Begriff: das Recht ist nicht nur ‚Form‘, die dem ‚Inhalt‘ gegenübersteht, sondern ist *auch* ‚Form des Inhalts‘ oder ‚inhaltliche Form‘. Es ist ‚Form‘ und ‚Form des Inhalts‘ gleichermaßen. Anders gesagt: Die Rechtsordnung ist nicht nur von konkreten Wertordnungen unterschieden, sondern sie ermöglicht diese konkreten Wertordnungen erst.

Die Rechtsordnung ist Wertordnung *überhaupt*. Als solche ist sie überhaupt erst in der Lage, zu leisten, dass sich Subjekte in der Gesellschaft an Werten orientieren können, ohne dass dies gleich zu einem *unerbittlichen* Kampf um Werte oder im Namen von Werten führen muss. Weder müssen die Subjekte in dieser Sicht ihren Werten (und ihrer Identität) *abschwören*, und sei es nur bedingt, wie im französischen Laizismus, im öffentlichen Raum, noch sind sie zu einem *unausweichlichen* „*clash of civilisation*“ verdammt. Toleranz und Entschiedenheit schließen sich nicht aus. Der Gedanke der Toleranz ist ein Grundpfeiler der europäischen Zivilreligion geworden. Freilich stellt sich hier sofort die Frage, wie man Toleranz versteht. Sicherlich muss man auf die Tradition der Aufklärung zurückgreifen, aber ein Problem liegt heute darin, dass die Aufklärung vor allem die innerchristlichen Konfliktpunkte im Blick hatte (gegebenenfalls auch das Judentum) und darauf hin ihre Lösungsvorschläge erarbeitete. Heute haben wir es indessen auch mit Problemkomplexen zu tun, welche die Grenzen des Christentums verlassen haben. Welche Art von Toleranz kann hierauf eine adäquate Antwort geben?

In vielen Bereichen lässt sich eine *Verschärfung* der Positionen beobachten: Einfache Welterklärungsmuster und „Wir-gegen-Die“-Schemata haben insbesondere nach dem 11.

September 2001 Konjunktur. Welche Durchsetzungskraft hat hier eine Zivilreligion? Wird sie nicht von diesen vereinfachenden Schemata in Dienst genommen? Wie wird beispielsweise in Zukunft die Partizipation der Muslime an der Zivilreligion aussehen? Wird eine allgemeine Bürgerreligion attraktiver sein als eine verengte Auslegung des Korans? Wie viel Fingerspitzengefühl haben die Anhänger einer radikalen Säkularisierung gegenüber den Muslimen? Können sie nur abstrakte Aufklärung ohne Wirklichkeitssinn vom Tisch aus betreiben, oder geht es auch anders? Werden sich die in den Niederlanden beobachteten Konflikte, die Geschehnisse in Rotterdam und Amsterdam, auch auf Berlin und Paris ausweiten? In Italien kann man Ähnliches beobachten, allerdings ersuchen hier die ‚*laici*‘ die Katholische Kirche um Unterstützung und gewissermaßen um das Spenden einer Zivilreligion. Im Gegenzug stellt sich natürlich ebenso die Frage, vor welchem Hintergrund man der Intoleranz begegnet. Was setzt man einem religiös unaufgeklärten Fanatismus entgegen, den Voltaire als eine Krankheit bezeichnet hat, deren Keime früh gelegt werden? Reicht das Einfordern von Werten?

Wir sind der Überzeugung, dass die Fähigkeit zur Toleranz mit dem Wissen um die eigene Identität steigt beziehungsweise bei Unkenntnis fällt. Ein richtiges Verständnis von praktischer Aufklärung kann deshalb eine große Hilfe sein, was wiederum die Kenntnis der Traditionen der Aufklärung voraussetzt, die sich eben nicht in einer destruktiven Religionskritik erschöpfen. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass Aufklärung kein Perpetuum mobile ist, sondern selber ein Wert, der erhalten, ja fortschreitend wiederbelebt werden muss. Vielfach wird ‚moralisiert‘ statt ‚politisiert‘ im Sinne eines aktuellen Interesses an öffentlichen Angelegenheiten. Europa ist keine homogene Wertegemeinschaft, sondern eine ‚einige Uneinigkeit‘ (Jakob Burckhardt). Es wäre für die Zukunft hilfreich, könnte man diese Uneinigkeit prozesshaft auf den Boden einer gemeinsamen Verfassung stellen, die für die Unionsbürger verständlich und nachvollziehbar ist. Dies wäre eine Verfassung *für die Unionsbürger*, die in Wirklichkeit eine *Mehrfachbürgerschaft* leben. Jetzt haben wir eine ‚Verfassung‘ von den Regierungen, wenn der Lissaboner Vertrag nicht doch noch scheitert.

5. Welche Werte sind europäisch?

Mit der Überwindung der Spaltung Europas 1989 und der EU-Osterweiterung, der größten Erweiterung in der Geschichte der europäischen Integration, sowie mit dem Vertrag von Maastricht anfangs der 90er Jahre und den nachfolgenden Änderungsverträgen in immer kürzeren Abständen, sodann mit dem europäischen Konvent (2003) und schließlich mit dem europäischen Verfassungsprozess bis hin zum neuen Lissaboner Grundlagenvertrag (2007) verstärkte sich die *Arbeit an der gemeinsamen Deutung* historischer Erfahrungen, die Europa als ‚dunkler Kontinent‘ im 20. Jahrhundert durchlitten hat.⁵⁰ Diese Erfahrungen und ihre Interpretationen sind es, die beispielsweise den protestantischen Bischof von Berlin und Brandenburg und bekannten Theologen Wolfgang Huber davon sprechen lassen, dass an der Spitze der Werte aus christlicher Tradition die *Würde* des Menschen, an zweiter Stelle die *Toleranz*, an dritter *Freiheit* und Verantwortung sowie an vierter die *Demokratie* stehen.⁵¹ Diese Werte und ihre Rangfolge ergeben sich indessen nicht einfach aus der christlichen Tradition als solcher oder aus dem deutschen Protestantismus. Es musste schon die einschneidende Erfahrung des Nationalsozialismus gegeben haben, um die Werte derart *als christliche* Werte sortieren zu können.

Am Ende des 20. Jahrhunderts ist aus dieser gemeinsamen Deutungsarbeit, die nicht abgeschlossen ist, sondern eher am (gemeinsamen) Anfang steht, unverkennbar eine Identität *trotz* Vielfalt, eine Einheit *trotz* Konflikten und Differenzen entstanden. Dieses *Trotzdem* macht die *Zivilität* Europas aus. Der Schlüsselbegriff der Toleranz bleibt dabei ein *Streitfeld*, auf dem sich zeigt, wie viel Heterogenität die Bekenntnis-Europäer *ertragen* und ob sie gleichzeitig *konstruktiv* damit umgehen können. Das ist eine schwierige Praxis, die im Diskurs ebenso wenig aufgeht wie die Aufklärung.

Die Identität Europas zeigt sich nicht nur nach *außen*, etwa in der Abgrenzung zu den USA. Der gemeinsame politische Westen in der Verteidigung der Freiheit (*enduring freedom*) nach dem 11. 9. 2001 ist zwar nicht gespalten, aber doch zunehmend bipolar und uneins geworden. Die deutlich gewordene Identität

50 Vgl. Mazower, Mark (2000): Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert, Berlin.

51 Vgl. Huber, Wolfgang (2005): Die jüdisch-christliche Tradition, in: Joas/ Wiegandt (Hrsg.): Die kulturellen Werte Europas, Frankfurt/ M., S. 69-92.

zeigt sich auch nach *innen*, etwa an der Grundrechtecharta, die exakt im Jahr 2000 – zu Beginn des neuen Jahrhunderts – einvernehmlich beschlossen worden ist. Denn diese Grundrechtecharta ist durchaus ein *Verfassungselement neuer Art*, das über die angloamerikanisch initiierte Form der *Bill of Rights*, welche ganz in der Tradition John Lockes die Rechte des einzelnen Menschen gegenüber dem Staat auflisten, hinausgeht.⁵² Unter den handlungsorientierenden Prinzipien finden wir nicht nur – wie wir gesehen haben – *Freiheit und Gleichheit*, die in der westlichen Tradition generell verankert sind, sondern auch *Menschenwürde und Solidarität*, mit denen Schlussfolgerungen aus spezifisch *europäischen* Erfahrungen – vor allem aus der historischen Krise des Liberalismus, der Weltwirtschaftskrise, den zahlreichen autoritären und totalitären Erfahrungen des 20. Jahrhunderts – gezogen worden sind. Dies verdeutlicht, *wie* Werte in *positiver* Weise handlungsleitend und unterschiedsetzend sein können, wenn sie aus *Erfahrungen als Argumente* abgeleitet sind. Gerade in der *politischen* Theorie muss man Erfahrungen transferierbar und reflektierbar halten

Es *gibt* die universellen Werte, die Menschenrechte, die von Europa ausgegangen, aber längst über Europa hinausgegangen sind. Diese Menschenrechte sind ebenso impliziert in der amerikanischen Zivilreligion wie in der französischen Bürgerreligion, die sich bezüglich ihrer Welt-Politik eine Missionskonkurrenz zwischen ungleichen Brüdern liefern. Darüber hinaus *gibt* es aber auch Werte mit einem eigenen *europäischen Akzent*. Es existiert sogar, so unsere These, eine spezifisch *europäische Zivilreligion*, zu der jeweils generell ein *Erinnerungsgebot* (1.) gehört sowie der über Differenzen hinausgehende *brückenbauende* Versuch (2.), gewisse *Fixpunkte* für ‚heilig‘ oder unantastbar zu halten. Diese Fixpunkte bilden jeweils den *inneren* Schwerpunkt einer politischen Ordnung. Sie können helfen, die Grenzen der Machbarkeit und Veränderbarkeit auszuloten. Zu jeder selbstbewussten Bürgergesellschaft gehört eine solche Bürgerreligion im Sinne einer letzten Rückbindung (re-ligio) ihrer Bürger und Bürger-schaften. Städte spielen dabei ebenso eine Rolle wie Staaten.

Leichter und weniger kontrovers als diese für die jeweilige Gegenwart festzuhalten, ist es, sie im Nachhinein historisch-empirisch festzustellen und zu analysieren, da sie sozusagen

52 Vgl. Wagner, Peter (2005): Hat Europa eine kulturelle Identität? In: Joas/Wiegandt (Hrsg.): Die kulturellen Werte Europas, Frankfurt/ M., S. 510.

hinter unserem Rücken liegt und diesen stärkt. Oft ist diese Zivilreligion oder Bürgerreligion negativistisch formuliert, das heißt: man weiß zwar genau, was man aufgrund von Erfahrungen nicht will, kann jedoch nicht genauer sagen, was man will. Dieser Umstand hat grundsätzlich mit der lebensweltlichen Verarbeitung von Erfahrungen zu tun, die im Lernprozess von Menschen, individuell wie kollektiv, eine große Rolle spielen. Normalerweise wertet die Urteilskraft im diachronen Vergleich einer relativ kurzen Lebenszeit. Geschichte und Erinnerung haben einen großen Einfluss auf diese konsequenzenreiche Bewertung.

Mit europäischer Zivilreligion ist hier – ausbuchstabiert – die Erinnerung an den Holocaust und der antitotalitäre Konsens als Zivilreligion sowie die Zivilreligion der Menschenwürde, der Toleranz und der Solidarität gemeint. Aus letzterem, der Solidarität, ergibt sich zum Beispiel – im Unterschied etwa zum ‚amerikanischen Gesellschaftsmodell‘ – die Schutzpflicht des Staates, „seine Bürger vor den Risiken des Lebens und der Märkte zu schützen“. ⁵³ Das ist der ‚Etat providence‘, ⁵⁴ dem wir – bei allen unterschiedlichen ‚Varianten des Wohlfahrtsstaates‘ ⁵⁵ – in Europa noch immer viel zutrauen und zumuten. Auf allen Politikfeldern geht die politische Auseinandersetzung um seinen Einfluss. Das gilt für den Rechts- wie den Sozialstaat gleichermaßen. Die vorausschauende Verantwortung, die an diesen Staat und seine politischen Akteure (einschließlich der Parteien) delegiert wird, kann jedoch nur unvollkommen wahrgenommen werden, weshalb sie zumeist auch von Personen in Verantwortung vor Gott wahrgenommen wird, an dessen Stelle sich der liberale Staat nicht setzen darf. Auch zu dieser Grenzziehung (3.) trägt die europäische Form der Zivilreligion bei. Das Konzept einer zivilpolitisch förderlichen Zivilreligion erfüllt damit generell drei Funktionen (Erinnerungsgebot, Brückenbau, Grenzziehung), die konkretisiert freilich in unterschiedlichen Varianten auftreten. Sie ist im Einzelfall nur schwer ausformulierbar, und es wird immer wieder versucht, sie als unterstellter Wertekonsens außer Streit zu stellen. Das ist eine nötige und sinnvolle Diskursbegrenzung des Selbstschutzes, die jedoch nicht vollständig gelingt.

53 Vgl. Judt, Tony (2006): *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart*, München/ Wien, S. 922.

54 Vgl. z. B. Ewald, François (1986): *L'Etat providence*, Paris.

55 Vgl. Kaufmann, Franz-Xaver (2003): *Varianten des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt/ M..

6. Identitätspolitische Wirkungen von Verfassung

Eine gemeinsame lesbare EU-Verfassung hätte für die Unionsbürgerschaft eine wichtige *Wert- und Identitäts-* sowie *Legitimitätsfunktion* übernehmen können. Voraussetzung dafür wäre allerdings gewesen, dass in einem gemeinsamen europaweiten Referendum die Unionsbürger diese Verfassung selbst hätten beschließen oder ablehnen können. Selbstverständlich kann man unterschiedlicher Meinung über die identitätspolitische Funktion einer Verfassung sein, die zu einer motivierenden Identifikation mit der EU führt. Die Grundrechte, die wir behandelt haben, gehören an erster Stelle dazu und waren vor allem für die neuen Mitgliedsbevölkerungen aus Osteuropa ein besonders wichtiger Bezugspunkt ihrer Emanzipation. Aber auch eine Präambel, die zumindest auf die historischen Einschnitte von 1945 und 1989 Bezug genommen hätte, gehört dazu, sodann die Werte und Ziele der Union sowie die Kompetenzverteilung und die Entscheidungsverfahren. Das wäre eine Verfassung, welche – so ist zu vermuten – die Mehrheit der Unionsbürger für sinnvoll und nützlich gehalten hätte. Eine solche Verfassung verdient zudem ihren Namen, wenn sie demokratisch diskutiert und beschlossen wird. Diese EU-Verfassung ist kein Konkurrenzmodell zu den nationalen Verfassungen, sie ist vielmehr *komplementär* und *transnational* zu verstehen. Ebenso wenig ist sie allein hierarchisch-*staatsfixiert*, da sie auf die verschiedenen *Ebenen* achtet, mit denen sich ein Bürger heute im Sinne einer Mehrfach-Bürgerschaft (lokal, regional, national, europäisch) unterschiedlich identifiziert.

Mit einer EU-Verfassung ist deshalb nicht automatisch ein Superstaat verbunden, wie vielfach befürchtet oder suggeriert wurde. Allerdings gibt es auch Gründe, dies anzunehmen, da die EU-Kommission einen Kompetenzsog ausübt. Eine Art emotional-rationale Arbeitsteilung zwischen den existierenden nationalstaatlichen Verfassungen und einer nötigen EU-Verfassung ist indessen möglich und überfordert die Bürger nicht, wenn das Ganze wenigstens in sich transparent und überschaubar bleibt. Dazu müsste die Kunst einer europäischen Verfassungsgebung beitragen. Mit der europäischen Verfassungsdiskussion ist das europaweite demokratische Gespräch durchaus gewachsen und

hat Spuren hinterlassen, wenn auch noch immer nicht genügend breit und tief. Möglicherweise erwächst aber daraus in einer Art (Selbst-) Aufklärung eine grenzüberschreitende Bewegung, die demokratischer ist als das, was die meisten Regierungen, die Kommission und deren Präsident bisher in den Ratifizierungsdebatten vorgeführt haben. Ein kollektives Selbstverständnis der Unionsbürgerschaft kann sich mit der Zeit durchaus entwickeln und zur Basis einer demokratischen Verfassung auch für die Bürger der EU werden, die bisher vor allem ein Gebilde der Eliten, Experten und Technokraten ist. Immerhin ist das Elitenprojekt schon tief im Alltag verankert. Die Bürger Europas sind indessen noch keine EU-Bürger. Die EU wird auch durch den rhetorischen Zusatz, eine Wertegemeinschaft zu sein, nicht sympathischer. Sie muss sich als demokratische Rechtsgemeinschaft in der Erfahrung ihrer Bürger beweisen.



Zum Autor



Prof. Dr. Heinz Kleger, geb. 1952, Philosoph und Sozialwissenschaftler. Lehrt Politische Theorie an der Universität Potsdam.

E- Mail: kleger@uni-potsdam.de

Bildnachweise

- S. 6: (l.) Liber Floridus, British Library Board, London;
 S. 6: (r.) Liber Floridus, British Library Board, London;
 S. 19: Cosmographia Universalis, Sebastian Münster, Baseler Universitätsbibliothek;
 S. 30: „Europa“, Cesare Ripa, Iconologia, Rijksmuseum-Stichting, Amsterdam;
 S. 39: „Gekröntes Europa“, Philips Galle und Marcus Gheeraerts, Rijksmuseum-Stichting, Amsterdam.

Alle Graphiken aus: Wilson, Kevin / van der Dussen, Jan (Hrsg.) (1995): The History of the Idea of Europe, Routledge, London / New York.

Welt Trends *Lehrtexte*

Anregend für die Debatte.

Unverzichtbar fürs Seminar.

Kostengünstig für das studentische Budget.

Für Studenten und Dozenten!

- | | |
|--|--|
| 1 Nachdenken über Europa | 7 Regime im Nahen und Mittleren Osten |
| 2 Autoritäre Regime | 8 Regieren in Brandenburg |
| 3 Grenzen der EU | 9 Politische Herrschaft im Vergleich |
| 4 Wissenschaftliches Schreiben | 10 Die Karibik-Krise 1962 |
| 5 Herrschaft in Süd- und Mittelamerika | 11 Atomare Rüstung und Abrüstung heute |
| 6 Internationale Beziehungen: Konzepte | |

Wenn Sie an der Publikation eines eigenen *WeltTrends*-Lehrtextes interessiert sind, wenden Sie sich bitte an HD Dr. Raimund Krämer (r.kraemer@welttrends.de).

Bestellungen: bestellung@welttrends.de oder ubpub@uni-potsdam.de
www.welttrends.de



Universitätsverlag Potsdam

Der Wissenschaftsverlag für
medienneutrales Publizieren
an der Universität Potsdam

Über **350** lieferbare **gedruckte** Titel
im **Webshop**. Über **2500** Publikationen
online auf dem Publikationsserver
Open Access zum Download.

<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Tel.: +49 (0)331 977-4623

Welt Trends

Zeitschrift für internationale Politik



Ressource Wasser

Regulieren statt Privatisieren
Armut, Klimawandel und Wasser
Wasser ohne Grenzen
Zentralasien: Flüsse und Recht
Wasser in Südafrika
Paradigmenwechsel gefordert!

Migration und EU-Grenzen
Bildung in Vietnam
NATO und Russland

57



Militärmacht Deutschland?

Neue Bedrohungen, altes Denken
Militär zur Nationenbildung?
Entgrenzte Einsätze
Militärpolitik im Umbruch
Interessen versus Ideologie
Einsätze im Parteienstreit
Deutschland ist Militärmacht!

Chinas Stabilität
US-Antiraketen und Russland

56



g8 alternativ

Quo vadis, G8?
Symbolpolitik
Globale Bewegungen
Indiens Aufstieg
Brasilians Suche
Chinas Interessen

Bundeswehr im Einsatz
Raketen in Mitteleuropa

55



Identität Europa

Bürger und Identität
Geeint in Vielfalt
Wir und das Fremde
Dynamik der Identität
EU-Demokratiedilemma
Identität und Vertrauen

Deutsches Militär
EU-Ratsgemenge

54

bestellung@welttrends.de

4 Hefte für nur 20 €.

Die kleine politische Bibliothek.

www.welttrends.de

Welt Trends

Zeitschrift für internationale Politik



Rotes China Global

Außenpolitik Chinas
China und die Welt
Wachstum ohne Ende?
Partner Russland
Die Taiwan-Frage
Auslandschinesen
Politischer Systemwandel
Chinesisches Jahrhundert?

53



Deutsche Ostpolitik

Kühler Kopf statt Megaphon
Pipelines des Imperialismus?
Neue Akzente statt Neubeginn
Weimar europäisieren
Instabilität in der Stabilität
Ein neues Zwischeneuropa?
Neue Ostpolitik konkret!

Forum:
Rot-Grüne Außenpolitik

52



Geheime Dienste

Geheimdienste in Demokratien
Kontrolle der Nachrichtendienste
Die Dienste im Nahost-Konflikt
Wandel der Dienste – UK und Polen
EU-Geheimdienstkooperation
Das MfS im Prager Frühling
Geheimdienste und ABC-Waffen

Forum: BND
Zwischen Effizienz und Demokratie
Der Euro geht nach Osten
Hobbes und die Weltpolitik

51



Kerniges Europa

Erweiterung ohne Vertiefung
Polen und Kerneuropa
Sicherheitsstrategien im Vergleich
Die Union neu ausrichten

Forum:
EU-Diplomatie im Jahre 2020

Streitplatz:
Deutsche Ostpolitik

SWP – Think Tank für Außenpolitik
Deutsche in polnischer Sicht
Minderheitenpolitik in Europa
Human Security – Ein Sicherheitskonzept
Iran – Die unaufhaltsame Bombe

50

bestellung@welttrends.de

4 Hefte für nur 20 €.

Die kleine politische Bibliothek.

www.welttrends.de

Welt Trends

Bestellformular

Ich bestelle:

- ein **Abonnement** der Zeitschrift WeltTrends
6 Hefte und Register zum Preis von 40 € inkl. Porto.
- ein **Studenten-Abonnement** der Zeitschrift WeltTrends
6 Hefte und Register zum Preis von 25 € inkl. Porto.
- ein **Institutionen-Abonnement** der Zeitschrift WeltTrends
6 Hefte und Register zum Preis von 80 € inkl. Porto.
- WeltTrends Nr. []
zum Preis von je 8 € (Nr. 1-57 nur 5 €) zzgl. Porto.
- ein **kostenloses Probeheft** der Zeitschrift WeltTrends.

Die Abonnements sind jederzeit kündbar.

Gewünschte Zahlungsweise

- Rechnung
- Bankeinzug

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Geldinstitut

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Datum und Unterschrift

Welt Trends

Zeitschrift für internationale Politik

Bisher erschienene Themenhefte

- | | | | |
|----|-------------------------------------|----|-----------------------------------|
| 63 | Geopolitik Ost | 31 | Recht in der Transformation |
| 62 | Zerrissene Türkei | 30 | Fundamentalismus |
| 61 | Soziale Bewegungen in Lateinamerika | 29 | Die autoritäre Herausforderung |
| 60 | Russische Moderne | 28 | Deutsche Eliten und Außenpolitik |
| 59 | EU-Außenpolitik nach Lissabon | 27 | 10 Jahre Transformation in Polen |
| 58 | Regionalmacht Iran | 26 | (Ab-)Rüstung 2000 |
| 57 | Ressource Wasser | 25 | Dezentralisierung und Entwicklung |
| 56 | Militärmacht Deutschland? | 24 | Wohlfahrtsstaaten im Vergleich |
| 55 | G8 Alternativ | 23 | Kooperation im Ostseeraum |
| 54 | Identität Europa | 22 | Die Ostgrenze der EU |
| 53 | Rotes China Global | 21 | Neue deutsche Außenpolitik? |
| 52 | Deutsche Ostpolitik | 20 | Demokratie in China? |
| 51 | Geheime Dienste | 19 | Deutsche und Tschechen |
| 50 | Kerniges Europa | 18 | Technokratie |
| 49 | Militär in Lateinamerika | 17 | Die Stadt als Raum und Akteur |
| 48 | Internet Macht Politik | 16 | Naher Osten - Region im Wandel? |
| 47 | Europäische Arbeitspolitik | 15 | Identitäten in Europa |
| 46 | Globale Finanzmärkte | 14 | Afrika - Jenseits des Staates |
| 45 | Von Dynastien und Demokratien | 13 | Deutschland und Polen |
| 44 | Modernisierung und Islam | 12 | Globaler Kulturkampf? |
| 43 | Großmächtiges Deutschland | 11 | Europa der Regionen |
| 42 | Europäische Außenpolitik | 10 | NATO-Osterweiterung |
| 41 | Transatlantische Perspektiven II | | Sonderheft Russland und die GUS |
| 40 | Transatlantische Perspektiven | 9 | Gewalt und Politik |
| 39 | Wohlfahrt und Demokratie | 8 | Reform der UNO |
| 38 | Politisierung von Ethnizität | 7 | Integration im Pazifik |
| 37 | Vergelten, vergeben oder vergessen? | 6 | Zerfall von Imperien |
| 36 | Gender und IB | 5 | Migration |
| 35 | Krieg im 21. Jahrhundert | 4 | Geopolitik |
| 34 | EU-Osterweiterung im Endspurt? | 3 | Realer Post-Sozialismus |
| 33 | Entwicklungspolitik | 2 | Chaos Europa |
| 32 | Balkan – Pulverfaß oder ... ? | 1 | Neue Weltordnung |

Bestellungen

bestellung@welttrends.de oder mit nebenstehendem Bestellformular

Potsdamer Textbücher

Bisher erschienen:

PTB 1: Regionen in der Europäischen Union

PTB 2: Polen – Staat und Gesellschaft

PTB 3: Naher Osten – Politik und Gesellschaft

PTB 4: Totalitäre und autoritäre Regime

PTB 5: Kommunale Selbstverwaltung

PTB 6: Die verschwundene Diplomatie

PTB 7: Recht in der Transformation

PTB 8: Das moderne Polen

PTB 9: Making Civil Societies Work

PTB 10: Menschen im Wandel

Potsdamer Textbücher

PTB

Juan J. Linz

Totalitäre und autoritäre
Regime



Bestellungen unter
www.welttrends.de
und beim Universitäts-
verlag Potsdam:
verlag@uni-potsdam.de

Berliner Debatte
Wissenschaftsverlag

www.welttrends.de



Welt Trends

ISSN 1864-0656
ISBN 978-3-940793-60-7